

**A N F R A G E** von Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)

betreffend Hitzeferien an der Zürcher Volksschule

---

Bereits in den ersten Sommertagen dieses Jahres sind die Temperaturen vereinzelt gegen Mittag über 30 Grad Celsius gestiegen. In früheren Zeiten konnten die Volksschulen an solchen Tagen für den Nachmittag den Kindern schulfrei (sogenannte Hitzeferien) geben. Gewisse Kantone (zum Beispiel Basel) kennen diese Regelung heute noch. Wie von Lehrkräften zu erfahren ist, sinken jeweils am Nachmittag in überhitzten Schulgebäuden die Konzentration und somit auch die Lernfähigkeit der Kinder beträchtlich. Ein wirklich nutzbringender Schulbetrieb kann an solchen Tagen nicht mehr gewährleistet werden.

Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es den Schulgemeinden oder den Schulleitungen nach heutiger kantonalen Rechtslage erlaubt, bei übermässiger Hitze schulfreie Nachmittage einzuführen?
2. Falls nicht, könnte die Bildungsdirektion oder der Bildungsrat eine entsprechende Verordnung erlassen, damit Schulgemeinden und/oder Schulleitungen bei übermässiger Hitze jeweils für die fraglichen Nachmittage den Schulbetrieb einstellen könnten?
3. Wäre es organisatorisch durchführbar, an solchen schulfreien Nachmittagen innerhalb der betroffenen Schulbetriebe ein Freizeitangebot (zum Beispiel Besuche von Badeanstalten) für jene Kinder anzubieten, welche zu Hause am Nachmittag keine Betreuung haben und deren Eltern eine Aufsicht wünschen?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die Einführung von Hitzeferien wieder ernsthaft zu prüfen?
5. Welche Möglichkeiten sähe der Regierungsrat als eine praktikable Lösung (zum Beispiel Basler Modell)?

Hans-Peter Portmann